



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 19.12.2008 – 7. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

54. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft (A 033 515) nach UniStG für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (A 033 514)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft erbrachten Leistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft. Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula:

Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft nach UniStG (A 033 515) – Bakk. BW

Stammfassung: Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 33. Stück, Nr. 212, am 06.06.2006 im Studienjahr 2005/2006.

Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (A 033 514) – BA IBW: Curriculum für

das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 31. Stück, Nr. 226, am 17.06.2008 im Studienjahr 2007/2008 i.d.g.F.

Erläuterungen

§ 2. (1) Ab dem 01.10.2008 wird das bisherige Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft (Bakk. BW Stammfassung) de facto aufgeteilt in das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft ohne die Vertiefung „International Business“ (vgl. (geringfügige) Änderung des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft, veröffentlicht im MBl. der Universität Wien, 39. Stück, Nr. 332, am 30.06.2008 im Studienjahr 2007/2008) und in das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (BA IBW).

Die Curricula dieser beiden Studien setzen sich zusammen aus:

1. Studieneingangsphase (STEP)
2. Kernphase

3. Spezialisierungsphase.

STEP und Kernphase beider Studien sind ident.

In der Spezialisierungsphase konnten bisher im Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft (Bakk. BW Stammfassung) in der Spezialisierungsphase zwischen folgenden Vertiefungen gewählt werden:

1. International Business
2. Management
3. Wirtschaftsstatistik
4. Ökonomische Analyse

Für alle ab 01.10.2008 neu zugelassenen Studierenden ist im Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft die Vertiefung „International Business“ nicht mehr wählbar. Stattdessen ist im Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (BA IBW) nur die Spezialisierung „Internationales Management“ vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen dieser Vertiefung werden auf Englisch angeboten.

(2) Die Module aus der bisherigen Vertiefung „International Business“ (Bakk. BW Stammfassung) sind großteils in die Spezialisierung „Internationales Management“ des neuen Bachelorstudiums (BA IBW) übernommen worden, jedoch werden drei deutschsprachige Module nicht mehr angeboten. Dafür sind vier neue Module hinzugekommen. Diese Anerkennungsverordnung soll für eine Übergangsphase gewährleisten, dass Studierenden, die ins neue Bachelorstudium (BA IBW) wechseln, bereits erbrachte Studienleistungen anerkannt werden. All jenen, die sich erst nach Auslaufen dieser Anerkennungsverordnung zu einem Wechsel entschließen, steht die Einzelanerkennung von Lehrveranstaltungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen offen.

(3) Studierende, welche vor dem 01.10.2008 mit dem Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft (Bakk. BW Stammfassung) begonnen haben, können die Vertiefung International Business weiterhin wählen. Es ist diesen Studierenden auch möglich Module zu wählen, welche in der Vertiefung des Bachelorstudiums (BA IBW) angeboten werden und nicht in der bisherigen Vertiefung „International Business“ angeboten wurden.

Betroffene Studierende

§ 3. Diese Verordnung wird nur auf Studierende angewandt, die bereits vor dem 01.10.2008 für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft (A 033 515) (Bakk. BW Stammfassung) zugelassen waren und im Rahmen dieses Studiums Lehrveranstaltungen der Vertiefung „International Business“ besucht haben und in das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre BA IBW (A 033 514) umsteigen möchten.

§ 4. Anerkennung von Leistungen aus der Studieneingangsphase und der Kernphase:

Diese Kurse sind in beiden Curricula ident und werden für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft BA IBW (A 033 514) anerkannt.

§ 5. Anerkennung von Prüfungen aus der Vertiefung „International Business“:

Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft Bakk. BW in der Stammfassung (A 033 515) für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft BA IBW (A 033 514):

Leistung aus der Vertiefung „International Business“ gem. § 6 Abs. 3.1 des Curriculums für das Bakk. BW Stammfassung (A 033 515)	ECTS	wird anerkannt als Leistung aus der Spezialisierung „Internationales Management“ gem. § 6 Abs. 3 des Curriculums für das BA IBW (A 033 514)	ECTS
Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I	8	Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I	8
Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II	8	Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II	8
International Negotiations	8	International Negotiations	8
International Strategy and Organization	8	International Strategy and Organization	8
Internationale Industriebetriebslehre: - IM/KFK IndM: Industrial Management (FK)	4	International Industrial Management: - IM/KFK IndM: International Industrial Management I (VK)	4
- IM/KFK IndM: Industrial Management (SE)	4	- IM/KFK IndM: International Industrial Management II (VK)	4
Internationale Rechnungslegung: - IM/KFK EUR: Konzernrechnungslegung (VK)	4	International Accounting: - IM/KFK EUR: Group Accounting (VK)	4
- IM/KFK EUR: Rechnungslegung nach IAS/IFRS I (VK)	4	- IM/KFK EUR: Financial Accounting according to IAS/IFRS I (VK)	4
Internationale Wirtschaft (Außenwirtschaft): - International Economics (VO) und International Economics (PS)	4 + 4	International Economics: - IM: International Economics (UK)	8
Internationales Finanzmanagement: - IM: International Financial Management (EK)	4	International Financial Management: - IM: International Financial Management (EK)	4
- IM: International Financial Management (VK)	4	- IM: International Financial Management (VK)	4
Internationales Personalmanagement: - IM: Internationales Personalmanagement (VK)	4	International Personnel Management: - IM/KFK PÖ: International Personnel Management (VK)	4
- IM/KFK ORGA: Interkulturelle Kommunikation im Wirtschaftsleben (VK)	4	International Personnel Management: - IM/KFK PÖ: International Personnel Management (VK)	4
- IM: Internationales Personalmanagement (SE)	4	- IM/KFK PÖ: International Personnel Management (SE)	4
Internationales Umweltmanagement: - IM/KFK EU: Internationales Umweltmanagement (VK)	4	International Environmental Management: - IM/KFK EU: International Environmental Management (VK)	4
- IM/KFK EU: Angewandtes Internationales Umweltmanagement (VK)	4	- IM/KFK EU: Applied International Environmental Management (VK)	4
Besteuerung Multinationaler Unternehmen	8	Wahlmodul	8
Internationale Unternehmensführung	8	Wahlmodul	8
Internationales Recht	8	Wahlmodul	8

§ 6. Anerkennung von Bakkalaureatsarbeiten:

Bakkalaureatsarbeiten des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft (A 033 515) werden – unabhängig von der Sprache, in der sie verfasst wurden - anerkannt.

§ 7. Es ist nicht möglich, das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (BA IBW) zu belegen, wenn im Bakkalaureatsstudium die Vertiefung International Business gewählt wurde.

Leistungen, die im Bakkalaureatsstudium Bakk. BW Stammfassung (A 033 515) oder im Bachelorstudium BA IBW (A 033 514) bereits verwendet wurden, können nicht mehr für die Masterstudien Betriebswirtschaft (A 066 915) oder Internationale Betriebswirtschaft (A 066 914) anerkannt werden.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Befristung

§ 9. Diese Anerkennungsverordnung läuft am 30.09.2010 aus.

Die Studienpräses:
K o p p

Die Studienprogrammleiterin:
G a u n e r s d o r f e r